

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Vofal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großeröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend
Abonnementssatz inkl. des zwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“
jedekährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark
+ 10 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Versandgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszelle 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungshäfen jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 Uhr einzutragen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 18.

Sonnabend, den 2. März 1912.

22. Jahrgang.

Anmeldung zur Schulaufnahme.

Die schulpflichtigen Kinder in Bretnig sind

Montag, den 4. März, nachmittags 1/24 Uhr
in Zimmer 8 der Oberschule anzumelden.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis Ostern d. J. dagegen aufnahmeberechtigt

auch die Kinder, die spätestens bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr erreichen.

Für alle Kinder ist der Impfschein, für nicht in Bretnig Geborene jedoch auch die standesamtliche Geburtsurkunde und die pfarramtliche Taufbescheinigung (die der Kostenersparnis halber der Geburtsurkunde beigefügt sein kann) vorzulegen.

Zur Vermeidung unnötigen Wartens sei hier bemerkt, daß die Entgegennahme der Anmeldung auswärts geborener Kinder vornehmlich erst gegen 1/25 Uhr wird erfolgen können.

Bretnig, den 18. Februar 1912.

Der Ortschulinspektor.

Örtliches und Sächsisches.

Bretnig. Am Sonntag den 10. März hält der Meißner Hochland-Turngau seinen diesjährigen Gautag im „Ergericht“ in Bertheedorf ab. Beginn halb zwölf Uhr. Eine Stunde zuvor treten der Gauturnrat und der Turnausschuss dasselbe zu einer kleinen Sitzung zusammen.

— Ehrenfeuer für Veteranen. Das sächsische Ministerium des Innern hat neuerdings genehmigt, daß das Ehrenfeuer über das Grab auch den Mitgliedern des sächsischen Militärveteranenbundes österreichischer Staatsangehörigkeit, welche in der österreichisch-ungarischen Armee gedient und an den Feldzügen 1864 und 1866 teilgenommen haben, gegeben werden kann.

— Hofräuber. Infolge Wissens des Großherzogs von Luxemburg hat der Königliche Hof eine Trauer von zwei Wochen, und zwar vom 27. Februar bis 11. März angelegt. — In Vertretung Sr. Majestät des Königs wird Sr. Exzellenz Kämmerer v. Criegern an den Beiseigungsfeierlichkeiten für den verstorbenen Großherzog Wilhelm in Luxemburg teilnehmen.

— Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Sr. Majestät der König hat allerhöchst seinen Willen dahin ausgesprochen, daß ein Einflug auf den Pfingsturlaub der Unteroffiziere und Mannschaften durch militärische Feierlichkeiten aus Anlaß des auf den Pfingstsonnabend fallenden Allerhöchsten Geburtstages nicht eintreten soll. Infolgedessen hat Sr. Majestät auch den Aufschluß der Parade in Dresden für dieses Jahr bestimmt.

Großeröhrsdorf. (Tagung.) Am 10. März findet hierfür der Kreistag des Kreises Dresden-Bautzen des deutsch-nationalen Handlungshelfer-Verbandes, zu welchem etwa 200 Vertreter erwartet werden, statt.

Pulsnig. (Sittlichkeitsvergehen.) Am Dienstag vormittag ist im Walde auf Friedersdorfer Flur ein 19 Jahre altes Mädchen von einem Unbekannten zu vergewaltigen versucht worden. Der Täter wurde von der Landespolizei in einem 37 Jahre alten herumtreibenden Landstreicher ermittelt und dem Königl. Amtsgericht zugeführt.

Bittau, 28. Februar. (Durchbürgermeisterwahl.) Zum Oberbürgermeister von Bittau wurde heute der fortschrittliche Bantagsabgeordnete Dr. Roth, Bürgermeister in Burgstädt, gewählt.

— Gruppenturnen. Für das am 30. Juni 1912 geplante „Gruppenturnen“ des XIV. Turnkreises, Königreich Sachsen, hielten am Sonntage die Gauturnwarte und deren Stellvertreter der 1. dielet Gruppe, welche die 4 Turngäste der Lausitz umfaßt, eine Versamm-

lung in Ebersbach ab. Als Ort für dieses Turnen wurde Ebersbach bestimmt. Zum Doman wurde Gauturnwart J. H. Großeröhrsdorf gewählt. Das Turnen selbst wird bestehen in Begrüßungsbabend am Vorabend und in allgemeinen Freilübungen und Wettkämpfen, in Zwölfs- und Sechskampf am Sonntag. Wettkämpfe sollen nach Möglichkeit verankert und ausgetragen werden. Auch sind 2 Sporthallen am Vorabend geplant. Der eine von Zittau nach Ebersbach und der andere mutmaßlich vom Neulengen über Pulsnitz, Bischofsdorf, Wehrsdorf nach Ebersbach. Letzterer als der bedeutendere, wird bei ca. 60 Km. Länge 600 Läufer brauchen. Besichtigung des Festplatzes und der Schul- und Gemeindeturmhalle bildeten den Schluss dieser Versammlung.

Neustadt bei Pirna. (Todessturz.) Im benachbarten Polenz war der Handarbeiter Kurze bei der Heimkehr in seine Wohnung auf der steilen Treppe seines Hauses ausgerutscht und rücklings abgestürzt, so daß er alsbold verstarb. Es ist dies übrigens in dem etwa 1700 Einwohner zählenden Dorfe Polenz seit August v. J. der erste Todesfall.

— Zweites Dresdener Schätztag-Rennen. Auch Dresden wird nun wieder ein Schätztagrennen zu sehen bekommen. Es gelangt soeben für die Zeit vom 28. Februar bis 5. März zur Auszeichnung. Die lange Rundenkurve soll in einer vor der Dresdner Hygieneausstellung noch stehen gebliebenen großen Halle ausgefahren werden und ebenso wie das Seeliner Schätztagrennen ohne Unterbrechung zur Durchführung kommen. Die Bahn wird eine Linie von 130 Metern, eine Breite von 5,5 Metern und eine Kurvenhöhe von 4 Metern erhalten. Als Preise sind außer den üblichen Tagessiegeln 2000, 1500, 1000 und 500 Mark für die siegenden Mannschaften ausgesetzt worden.

— Eine Erweiterung des städtischen Vieh- und Schlachthofes in Dresden macht sich bereits wieder notwendig. Der Rat bewilligte in seiner letzten Sitzung die Summe von 316 907 Mk. zur Errichtung eines 2. Futterstalles für Schweine auf dem städtischen Vieh- und Schlachthofe. Auch auf dem Areal der städtischen Abwasserreinigungsanlage im Stadtteil Kaditz macht sich die Errichtung von Bauten nötig.

Dresden. (Verurteilung.) Der Pfarrer Dr. Burk in Auersbach wurde kürzlich vom Dresdner Schöffengericht wegen Belästigung der Brauer und Restauratoren durch einen Vortrag, den er auf dem vorjährigen Dresdner Abstinententag gehalten hatte, zu 250 Mark Geldstrafe verurteilt.

Dresden, 28. Februar. Die Einwohner-

Holz-Versteigerung.

— 11. März 1912, vorm. 11 Uhr, Großeröhrsdorf, Hotel Haase. —

Klöpe, Baumföhle, Deckstangen, Reisstangen, Nutzseile.

— Gegen 1/1 Uhr. —

Brennscheite, Brennknüppel, Astrestig. Aufbereitet Kohlschlag in Abt. 8, 12, 13, einzeln in Abt. 18, 33, 39, 40.

Königl. Forstrevierverwaltung Röhrsdorf. 2. März 1912. Königl. Forstamt Dresden.

Die Anfuhr von

100 cbm Grünsteinschotter

vom Bahnhof Großeröhrsdorf auf die Bezirkstraße bei der „Grünen Aue“ soll Montag den 4. d. M. abends 7 Uhr im Gasthof zur Rose nach Bahnwagenladungen von 200 und 300 Zt. vergeben werden.

Bretnig, den 1. März 1912.

Beigold, Gem.-Boršt.

zahl Dresden mit Albertstadt betrug am 1. Januar 1912 noch dem Fortschreibungsergebnis 555 000 gegen 548 308 am 1. Dezember 1910. — Bei den Standesämtern erfolgten 349 Aufgebote, Geschleifungen 429 im Monat Dezember 1911. Geboren wurden 932 Kinder. Gestorben sind 641 Personen.

— 1/21 u. n. (Beschwörung Konfirmant.) Seit Freitag ist hier der Konfirmanth. Hauptmann verschwunden, nachdem er sich 4 Sparkassenbücher angeeignet hatte. Auf der Donau Sparkasse hob er darauf 90 Mk. ab. Es wird vermutet, daß das Lesen von Schundliteratur die Handlungsweise des Knaben veranlaßte.

— Eine erste Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und 2 Schlosserlinge in Plauen i. B. ergangen ist. Das Kleckblatt möchte sich im Oktober v. J. ein Bergflügel daraus, einem Lehrer in Plauen auf der Straße dessen Namen, natürlich entstellt, nachzubrüllen. Da derartige Fleigleien leider öfter zu beobachten sind, wurde Anzeige erstattet und die 3 Jungen nach ernster Verwarnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem haben sie bezw. ihre Eltern die Gerichtskosten zu tragen und dem Beleidigten wurde die Beugnis zugesprochen, den Amtsbrief zu beantragen.

— Eine erneute Mahnung an halbwüchsige Jungen bildet ein Urteil, das gegen einen Handelschüler und